



# Landesverbands-Rassegeflügelchau 2024 Landesverbands-Jugend-Rassegeflügelchau 2024

Landesverband Hessen-Nassau 1906 e.V.  
- 27. Hessische Meisterschaft – 15. offene Zuchtbuchschau -  
09. + 10. November 2024, 36304 Alsfeld, Hessenhalle  
Ausrichter: LV-Hessen-Nassau

Melde-Nr.:  
(füllt die AL aus)

**Meldeschluss  
30.09.2024**  
oder bei Erreichen  
der Hallenkapazität

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Ortsverein: \_\_\_\_\_

Registrier-Nr.:(276) \_\_\_\_\_  
(gem. Viehverkehrsordnung. Bei Nichtangabe keine Bearbeitung der Meldung!)

Meldung LV-Jugendschau:  (wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Kreisverband: \_\_\_\_\_

Bitte in folgender Reihenfolge eintragen: 1,0 jung, 1,0 alt, 0,1 jung, 0,1 alt einer Rasse und Farbe, dann erst die nächste Farbe. **Bitte keine Zelle frei lassen!**

lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse <small>bei verzweigten Rassen bitte "Zwerg-" angeben!</small>	Farbschlagsbezeichnung <small>lt. BDRG-Standard</small>	Eig. Zucht J/N	Verkaufs-Preis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

Zur Beachtung:

Meldeschluss: Montag, 30.09.2024 oder bei Erreichen der Hallenkapazität  
Einlieferung: Donnerstag, 07.11.2024 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Bewertung: Freitag, 08.11.2024  
Besuchszeiten: Samstag, 09.11.2024 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Sonntag, 10.11.2024 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Tierausgabe: Sonntag, 10.11.2024 ab 15.00 Uhr

Die Tiere müssen gebracht und abgeholt werden!

Bankverbindung des LV-Hessen-Nassau für Meldegebührenzahlungen:

Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE59 5139 0000 0026 1010 34

**Es werden nur Meldegebührenzahlungen per Überweisung akzeptiert!**

**Die Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang!**

Preisgelder bitte auf folgendes Konto überweisen:

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Standgeld für \_\_\_\_\_ Einzeltiere Senioren a 10,00 € = \_\_\_\_\_

Standgeld für \_\_\_\_\_ Satz Bruteier (10 St.) a 10,00 € = \_\_\_\_\_

Standgeld für \_\_\_\_\_ Stämme/Volieren a 15,00 € = \_\_\_\_\_

Standgeld für \_\_\_\_\_ Einzeltiere Jugend a 6,50 € = \_\_\_\_\_

Ehrenpreisstiftung auf: \_\_\_\_\_

Pflichtkatalog: a 9,00 € \_\_\_\_\_

entfällt, da Jugendlicher bzw. amtierender PR

Porto **nur bei** Katalogversand: 3,00 € \_\_\_\_\_

Kostenanteil Pflichtbeitrag: a 8,00 € \_\_\_\_\_

**Gesamtbetrag:** \_\_\_\_\_

Unter Anerkennung der AAB und der Sonderbestimmungen  
melde ich vorstehende Tiere zu obiger Schau an:

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Aussteller  
(ohne Unterschrift keine Annahme der Meldung)

Rücksendung der Meldung an:  
Jürgen Graßhoff, Im Mühlfeld 19, 63456 Hanau  
mail: [info@lv-hessen-nassau.de](mailto:info@lv-hessen-nassau.de) ; FAX.: 0 61 81 – 98 81 08



# Landesverbands-Rassegeflügelchau 2024

## Landesverbands-Jugend-Rassegeflügelchau 2024

Landesverband Hessen-Nassau 1906 e.V.

- 27. Hessische Meisterschaft -

- 15. offen Zuchtbuchschau im LV Hessen-Nassau e.V. -

09. + 10. November 2024, 36304 Alsfeld, Hessenhalle  
Ausrichter: LV-Hessen-Nassau / Ausstellungsleiter: Jürgen Graßhoff,

### Ausstellungs- und Sonderbestimmungen



Grundlage der Schau und der Meldung sind die AAB des BDRG, neueste Fassung, sowie nachstehende Sonderbestimmungen und werden mit Abgabe der Anmeldung anerkannt.

#### 1. Meldungen

sind an **Herrn Jürgen Graßhoff, Im Mühlfeld 19, 63456 Hanau, Tel.: 0 61 81 – 65 94 58, Fax.: 0 61 81 – 98 81 08**

mail: **info@lv-hessen-nassau.de** zu senden. **Meldeschluss** ist der **30. September 2024** bzw. **bei Erreichen der**

**Hallenkapazität** (siehe auch 2 Abs. d). Es sind nur einfache Meldungen ohne Durchschrift abzugeben.

Ziergeflügel wird nur auf Anfrage angenommen. Hierbei muss die Voliere durch den Züchter selbst ausgeschmückt werden.

Meldungen von Ausstellern, die Mitglied eines Ortsvereins des LV-Hessen-Nassau sind, werden vorrangig berücksichtigt.

#### 2. Kosten und Preise

a) Standgeld pro Einzeltier 10,00 €, bei Jugendlichen 6,50 €; pro Stamm 15,00 € (Volieren nur auf Anfrage!),  
Satz Bruteier (10 St.) 10,00 € Kostenanteil pro Aussteller 8,00 €, Katalog 9,00 € (Abnahme für amtierende PR freigestellt) An  
Preisen werden ausgezahlt: Ehrenpreis à 11,00 €, Zuschlagspreis à 6,00 €. Preisausschüttung aus dem Standgeld gemäß  
AAB auf 10 Tiere 1 E- und 2 Z-Preise. Weiterhin die gestifteten Preise von Ausstellern, Verbänden, Vereinen, Behörden,  
Institutionen, Firmen und Gönnern gemäß Vorgabe (siehe auch 9).

→ → → **Jeder PR erhält 2 Hessenbänder zur Vergabe.** ← ← ←

b) Der Katalog ist gegen Abgabe des Gutscheins bei der Ausstellungsleitung (AL) abzuholen. Falls Zusendung gewünscht wird,  
sind 3,00 € mit einzuzahlen.

c) **Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das Konto des LV-Hessen-Nassau bei der  
Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE59 5139 0000 0026 1010 34, BIC: VBMHDE5F zu zahlen. Es werden nur  
Zahlungen per Überweisung akzeptiert, eine Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Alle  
Meldungen, für die die Ausstellungsgebühren bis zum Meldeschluss nicht eingegangen sind, können abgelehnt  
werden**

#### 3. Termine.

Einlieferung der Tiere am Donnerstag, 7. November 2024 von 15.00 bis 20.00 Uhr. Eröffnung: Samstag 10.00 Uhr

Besuchszeiten: Samstag 8.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 8.00 bis 15.00 Uhr. Aussetzen der Tiere Sonntag 15.00 Uhr.

#### 4. Hessische Meisterschaft

Anlässlich der LV-Schau 2024 wird für Mitglieder des LV-Hessen-Nassau die Hessische Meisterschaft (Eintrag auf  
Ringkarte beachten) bzw. die Hessische Jugendmeisterschaft im LV-Hessen-Nassau ausgetragen.

Teilnahmebedingungen: siehe Geflügelte Worte 2024

#### 5. Wichtige benötigte Unterlagen / Informationen zu Impfung und Auflagen

Die doppelte Ringkarte ist gleichlautend auszufüllen. Ein Exemplar ist mit dem Impfzeugnis bei der Einlieferung abzugeben. Dem  
zuständigen Tierarzt obliegt die Überwachung. Zuständig: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 36341 Lauterbach.  
Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben sind vorschriftsmäßig gegen die Newcastle-Krankheit bzw. gegen die  
Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine Impfung der Tauben mit ND-Lebendimpfstoff wird nicht anerkannt. Geflügel, in dessen  
Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruches besteht, in dessen Herkunftsorts  
Geflügelpest oder Newcastle Krankheit festgestellt worden ist, oder dessen Herkunftsort sich in einem Sperrbezirk oder  
Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden. Die Empfehlung „Auszustellende Tiere aufgrund des  
Tierschutzes bzw. zur Vermeidung von Seuchenverschleppungen 21 Tage vor dem Einsetzen zur hiesigen Schau in keinem  
Kontakt zu anderweitig im Bestand verbrachten Tieren gehabt zu haben und auch nach der Schau für mindestens 10 Tage vom  
restlichen Bestand räumlich getrennt in Quarantäne zu halten“, wird empfohlen. Eine Selbstverpflichtung wird nicht eingefordert!  
Besondere Auflagen und Bestimmungen zum Zeitpunkt der Schau (ggf. zur Sentineltierhaltung oder der virologischen  
Untersuchung), denen Folge zu leisten ist, werden mit dem Versand der B-Bögen und auf der Homepage des LV mitgeteilt.

#### 6. Tierverkauf

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden. Die AL behält 15 % des  
angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage des Kaufbeleges  
durch die AL ausgesetzt.

#### 7. Aussetzen/Verlust

Die Tiere dürfen erst am Sonntag, ab 15 Uhr unter Aufsicht ausgesetzt werden. Nach dem Aussetzen ist die 2. Ringkarte  
unterschieden den Mitarbeitern der AL abzugeben. Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine  
Entschädigung laut AAB, jedoch höchstens der angegebene Verkaufspreis, gewährt. Bei Ausfall der Schau ohne Verschulden der  
AL wird der eingezahlte Betrag nach Abzug eventuell angefallener Kosten zurückerstattet.

#### 8. Geld- und Sachspenden

werden nach Vorgabe des Stifters entsprechend AAB weitergegeben. Sie erscheinen im Katalog, wenn sie 14 Tage vor der Schau  
eingegangen sind. Sachpreise werden nicht versandt.

#### 9. Datenschutzerklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner  
Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung und zur  
Ausstellungsorganisation. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht  
veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien sowie  
übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins- u./o.  
Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit widerrufen werden.

#### 10. Einsprüche und Reklamationen

sind umgehend bei der AL schriftlich einzureichen. Die Frist endet einen Monat nach der Ausstellung (10.12.2024). Für Fehler im  
Katalog übernimmt die AL keine Haftung. Maßgebend sind die Bewertungsunterlagen der Preisrichter so wie sie der AL vorliegen.  
Ausstellungsleiter Jürgen Graßhoff, Tel: 06181-659458.

*Die Ausstellungsleitung*